

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006**W9 2-in-1 Lackversiegelung****ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens****1.1. Produktidentifikator**

W9 2-in-1 Lackversiegelung

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Verwendung des Stoffs/des Gemischs**

Automobil-Pflegeprodukte

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	SCHOLL Concepts GmbH	
	Polish & Pad Manufaktur	
Straße:	Maybachstrasse 7	
Ort:	D-71686 Remseck	
Telefon:	+49 (0) 7141 29299 - 0	Telefax: +49 (0) 7141 29299 - 10
E-Mail:	sds@schollconcepts.com	
Internet:	www.schollconcepts.com	

1.4. Notrufnummer: +49 (0) 89 19240 (Giftnotruf Technische Universität München)**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Gefahrenkategorien:

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenreiz. 2

Gefahrenhinweise:

Verursacht schwere Augenreizung.

2.2. Kennzeichnungselemente**Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Signalwort:** Achtung**Piktogramme:****Gefahrenhinweise**

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P501 Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

W9 2-in-1 Lackversiegelung

2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]			
	Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane, (enthält weniger als 0,1 % Benzol)			25 - < 30 %
	920-901-0		01-2119456810-40	
	Asp. Tox. 1; H304 EUH066			
64-17-5	Ethanol			5 - < 10 %
	200-578-6		01-2119457610-43	
	Flam. Liq. 2, Eye Irrit. 2; H225 H319			
	Kohlenwasserstoffe, C10-C12, Isoalkane, < 2% Aromaten			1 - < 5 %
	923-037-2		01-2119471991-29	
	Flam. Liq. 3, Skin Irrit. 3, Asp. Tox. 1, Aquatic Acute 2, Aquatic Chronic 2; H226 H316 H304 H401 H411 EUH066			
68920-66-1	Alkohole, C16-C18 und C18 ungesättigt, ethoxyliert			1 - < 5 %
	500-236-9			
	Acute Tox. 4, Eye Dam. 1; H302 H318			
5274-68-0	Fettalkoholpolyglykoether			< 1 %
	226-097-1			
	Eye Dam. 1, Aquatic Acute 1; H318 H400			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Arzt anrufen.

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006**W9 2-in-1 Lackversiegelung****4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Es liegen keine Informationen vor.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Schaum. Trockenlöschmittel. Kohlendioxid (CO₂). Wassersprühstrahl. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Gase/Dämpfe, reizend.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Zusätzliche Hinweise

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Bei der Arbeit nicht rauchen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

W9 2-in-1 Lackversiegelung

offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Oxidationsmittel. Starke Säure. Starke Lauge.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Empfohlene Lagerungstemperatur: 15-25°C

Lagerklasse nach TRGS 510: 10 (Brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Automobil-Pflegeprodukte

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr.	Art
1344-28-1	Aluminiumoxid (OLD)		6 A			MAK
64-17-5	Ethanol	500	960		2(II)	
-	Kohlenwasserstoffgemische, Fraktionen (RCP-Gruppe): C9-C15 Aliphaten		600		2(II)	
8042-47-5	Weißes Mineralöl (Erdöl)		5 A		4(II)	

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

W9 2-in-1 Lackversiegelung

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	Expositionsweg	Wirkung	Wert
64-17-5	Ethanol			
	Verbraucher DNEL, langfristig	dermal	systemisch	206 mg/kg KG/d
	Verbraucher DNEL, langfristig	oral	systemisch	87 mg/kg KG/d
	Arbeitnehmer DNEL, akut	inhalativ	lokal	1900 mg/m ³
	Arbeitnehmer DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	950 mg/m ³
	Arbeitnehmer DNEL, langfristig	dermal	systemisch	343 mg/kg KG/d
	Verbraucher DNEL, akut	inhalativ	lokal	950 mg/m ³
8042-47-5	Weisses Mineralöl (Erdöl)			
	Verbraucher DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	160 mg/m ³
	Verbraucher DNEL, langfristig	dermal	systemisch	220 mg/kg KG/d
1344-28-1	Aluminium Oxid			
	Arbeitnehmer DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	15,63 mg/m ³
	Arbeitnehmer DNEL, langfristig	inhalativ	lokal	15,63 mg/m ³
	Verbraucher DNEL, langfristig	oral	systemisch	6,58 mg/kg KG/d
68920-66-1	Alkohole, C16-C18 und C18 ungesättigt, ethoxyliert			
	Verbraucher DNEL, langfristig	dermal	systemisch	1250 mg/kg KG/d
	Verbraucher DNEL, langfristig	oral	systemisch	25 mg/kg KG/d
	Arbeitnehmer DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	294 mg/m ³
	Arbeitnehmer DNEL, langfristig	dermal	systemisch	2080 mg/kg KG/d
	Verbraucher DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	87 mg/m ³

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

W9 2-in-1 Lackversiegelung

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	Wert
Umweltkompartiment		
64-17-5	Ethanol	
Boden		0,63 mg/kg
Mikroorganismen in Kläranlagen		580 mg/l
Meerwasser		0,79 mg/l
Meeressediment		2,9 mg/kg
Süßwassersediment		3,6 mg/kg
Süßwasser		0,96 mg/l
1344-28-1	Aluminium Oxid	
Süßwasser		0,0749 mg/l
68920-66-1	Alkohole, C16-C18 und C18 ungesättigt, ethoxiliert	
Süßwasser		0,002 mg/l
Meerwasser		0,002 mg/l
Süßwassersediment		6,33 mg/kg
Meeressediment		6,33 mg/kg
Boden		1 mg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition



Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht rauchen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Hautschutzplan erstellen und beachten!

Augen-/Gesichtsschutz

Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. Geeigneter Augenschutz: Gestellbrille mit Seitenschutz (DIN EN 166)

Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Empfohlene Handschuhfabrikate : Rotiprotect Nitril Eco, Dicke des Handschuhmaterials 0,1 mm, level 1 > 10 min. (DIN EN 374)

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

W9 2-in-1 Lackversiegelung

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich. Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: Paste
 Farbe: weiß
 Geruch: charakteristisch

Prüfnorm

pH-Wert (bei 20 °C): 7,2

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt: nicht bestimmt
 Siedebeginn und Siedebereich: 78 °C
 Flammpunkt: 36 °C DIN 51755
 Weiterbrennbarkeit: Keine selbstunterhaltende Verbrennung

Entzündlichkeit

Feststoff: nicht bestimmt
 Gas: nicht anwendbar
 Untere Explosionsgrenze: 0,6 Vol.-%
 Obere Explosionsgrenze: 7 Vol.-%
 Zündtemperatur: >200 °C

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff: nicht bestimmt
 Gas: nicht anwendbar
 Zersetzungstemperatur: nicht bestimmt

Brandfördernde Eigenschaften

Nicht brandfördernd.
 Dampfdruck: 0,4 hPa
 (bei 20 °C)
 Dichte (bei 20 °C): 0,9 g/cm³
 Wasserlöslichkeit: mischbar
 (bei 20 °C)

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

nicht bestimmt
 Verteilungskoeffizient: nicht bestimmt
 Dyn. Viskosität: 5000-8000 mPa·s
 (bei 20 °C)
 Dampfdichte: nicht bestimmt
 Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht bestimmt
 Lösemittelgehalt: 38,52 %

9.2. Sonstige Angaben

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006**W9 2-in-1 Lackversiegelung**

Festkörpergehalt: nicht bestimmt

Keine selbstunterhaltende Verbrennung

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel. Starke Säure. Starke Lauge.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung**

Es liegen keine Informationen vor.

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

W9 2-in-1 Lackversiegelung

CAS-Nr.	Bezeichnung			
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle
	Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane, (enthält weniger als 0,1 % Benzol)			
	oral	LD50 5000 mg/kg	Ratte	OECD 401
	dermal	LD50 5000 mg/kg	Ratte	OECD 402
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50 2500 mg/l	Ratte	OECD 403
64-17-5	Ethanol			
	oral	LD50 7060 mg/kg	Ratte	GESTIS
	dermal	LD50 >20000 mg/kg	Kaninchen	Literaturwert
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50 117-125 mg/l	Ratte	ECHA
	Kohlenwasserstoffe, C10-C12, Isoalkane, < 2% Aromaten			
	oral	LD50 >15000 mg/kg	Ratte	ECHA
	dermal	LD50 >2000 mg/kg	Kaninchen	ECHA
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50 >6100 mg/l	Ratte	ECHA
68920-66-1	Alkohole, C16-C18 und C18 ungesättigt, ethoxyliert			
	oral	LD50 >2000 mg/kg	Ratte	ECHA
	dermal	LD50 2216 mg/kg	Kaninchen	ECHA
	inhalativ (4 h) Aerosol	LC50 >1,6 mg/l	Ratte	ECHA

Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht schwere Augenreizung.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

W9 2-in-1 Lackversiegelung

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle
	Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane, (enthält weniger als 0,1 % Benzol)				
	Akute Fischtoxizität	LC50 >1000 mg/l	96 h	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)	ECHA
	Akute Algentoxizität	ErC50 >1000 mg/l	72 h	Pseudokirchneriella subcapitata	ECHA
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 >1000 mg/l	48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	ECHA
	Algentoxizität	NOEC 1000 mg/l	3 d	Pseudokirchneriella subcapitata	
64-17-5	Ethanol				
	Akute Fischtoxizität	LC50 8140 mg/l	96 h	Leuciscus idus (Goldorfe)	ECHA
	Akute Algentoxizität	ErC50 >100 mg/l	96 h	Chlorella pyrenoidosa	Literaturwert
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 9268 - 14221 mg/l	48 h	Daphnia magna	IUCLID
	Kohlenwasserstoffe, C10-C12, Isoalkane, < 2% Aromaten				
	Akute Fischtoxizität	LC50 >1000 mg/l	96 h	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)	ECHA
	Akute Algentoxizität	ErC50 >1000 mg/l	72 h	Pseudokirchneriella subcapitata	ECHA
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 >1000 mg/l	48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	ECHA
	Algentoxizität	NOEC 1000 mg/l	3 d	Pseudokirchneriella subcapitata	
	Crustaceatoxizität	NOEC <1 mg/l	21 d	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	ECHA
68920-66-1	Alkohole, C16-C18 und C18 ungesättigt, ethoxyliert				
	Akute Fischtoxizität	LC50 108 mg/l	96 h	Brachydanio rerio (Zebrafisch)	ECHA
	Akute Algentoxizität	ErC50 >100 mg/l	96 h	Desmodesmus subspicatus.	ECHA
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 51 mg/l	48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	ECHA
	Akute Bakterientoxizität	(9500 mg/l)	0,5 h	Pseudomonas putida	ECHA

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

W9 2-in-1 Lackversiegelung

CAS-Nr.	Bezeichnung			
	Methode	Wert	d	Quelle
	Bewertung			
	Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane, (enthält weniger als 0,1 % Benzol)			
	OECD 301 F	31,3 %	28	ECHA
	Inhärenter Abbau wurde nachgewiesen.			
64-17-5	Ethanol			
	OECD 301 C	>89%	14	ECHA
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).			
	Kohlenwasserstoffe, C10-C12, Isoalkane, < 2% Aromaten			
	OECD 301F	31,3%	21	ECHA
	Inhärenter Abbau wurde nachgewiesen.			
68920-66-1	Alkohole, C16-C18 und C18 ungesättigt, ethoxyliert			
	OECD 301 B	99%	28	ECHA
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).			

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
64-17-5	Ethanol	-0,31

12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Weitere Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

- 14.1. UN-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
- 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
- 14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006**W9 2-in-1 Lackversiegelung**

14.4. Verpackungsgruppe:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
Binnenschiffstransport (ADN)	
14.1. UN-Nummer:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.3. Transportgefahrenklassen:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.4. Verpackungsgruppe:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
Seeschiffstransport (IMDG)	
14.1. UN-Nummer:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.3. Transportgefahrenklassen:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.4. Verpackungsgruppe:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
Lufttransport (ICAO)	
14.1. UN-Nummer:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.3. Transportgefahrenklassen:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.4. Verpackungsgruppe:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.5. Umweltgefahren	
UMWELTGEFÄHRDEND:	nein
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	
14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code	
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU-Vorschriften**

Angaben zur IE-Richtlinie 2010/75/EU (VOC):	35,609 % (320,48 g/l)
Angaben zur VOC-Richtlinie 2004/42/EG:	35,628 % (320,656 g/l)

Zusätzliche Hinweise

Zu beachten: 850/2004/EC, 79/117/EEC, 689/2008/EC

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung:	Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).
Wassergefährdungsklasse:	1 - schwach wassergefährdend
Status:	Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006**W9 2-in-1 Lackversiegelung****15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

Stoff/Produkt gelistet in folgenden nationalen Inventaren

EU / Schweiz	ja
Taiwan	ja
New Zealand	unbekannt
USA	ja
Canada	ja
Australia	ja
Japan	ja
China	ja
Korea	ja
Philippines	ja

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Abkürzungen und Akronyme**

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route
(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service
LC50: Lethal concentration, 50%
LD50: Lethal dose, 50%

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H316	Verursacht leichte Hautreizung.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H401	Giftig für Wasserorganismen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.



FOR A BETTER FINISH

Seite 14 von 14

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

D - DE

Überarbeitet am: 03.08.2016/Revisions-Nr.:1,14

PDF Druckdatum: 03.08.2016

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

W9 2-in-1 Lackversiegelung

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)

© by SCHOLL Concepts GmbH